

Januar 2013

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Wir hoffen, dass Sie alle gut ins neue Jahr gekommen sind und wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches Durchstarten.

Damit Sie alle Informationen zum Themenbereich „Entschuldigungen“ haben, hier eine Zusammenstellung auf einen Blick!

1. Kinder können telefonisch, per **mail** (Kontaktformular auch auf unserer homepage) oder per **fax** entschuldigt werden. Sollte Ihr Anruf nicht entgegen genommen werden können, so ist der Anrufbeantworter eingeschaltet.
2. Am **ersten Tag** nach Wiedererscheinen muss eine **schriftliche** Entschuldigung mitgebracht werden. Verspätete Entschuldigungen müssen nicht anerkannt werden. Ihr Kind gilt dann als nicht entschuldigt. Dies hat zur Folge, dass in dieser Zeit gehaltene Probearbeiten mit der Note 6 (ohne der Möglichkeit des Nachschreibens) bewertet werden.
3. Ab dem **4. Tag** muss generell ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden.
4. Schüler die auffällig gehäuft oder unentschuldigt gefehlt haben, werden mit **Attestpflicht ab dem 1. Fehltag** belegt.
5. Der **Nachmittagsunterricht ist Pflichtunterricht**. Unentschuldigtes Fehlen führt zur Note 6. War Ihr Kind am Vormittag im Unterricht und wird es in der Mittagszeit krank, so sind Sie verpflichtet anzurufen. Auch hier muss eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden.
6. Im Falle von auffallend wiederholtem Fehlen, kann über die Schulleitung ein **amtsärztliches Attest** eingefordert werden.
7. Bei nicht ausreichend entschuldigtem Fehlen besteht auch die Möglichkeit, dass der **Amtsmeister** oder die **Polizei** bei Ihnen vorbeikommen, da Ihre Kinder der Schulpflicht unterliegen. Weitere Schritte können die Einleitung eines Bußgeldverfahrens sein.
8. **Krankheitstage vor und nach den Ferien müssen immer durch ein Arztattest bescheinigt werden**. Bitte unterschreiben Sie die Atteste auf der **Rückseite**.
9. **Eine Befreiung vor und im Anschluss an die offiziellen Ferien kann nicht gewährt werden**. Sollten Sie auf dem Flughafen, Bahnhof etc von der Polizei aufgehalten werden, kann ein Bußgeld fällig werden.
10. **Kranke** Schüler werden nicht alleine nach Hause geschickt, sondern müssen von Erwachsenen **abgeholt** werden.

Und hier noch ein Hinweis zum Thema **Pünktlichkeit**:

Im Sinne einer werteorientierten Erziehung versuchen wir Ihre Kinder zur Pünktlichkeit zu anzuhalten. Bei den allermeisten Schülerinnen und Schülern klappt das auch, sie sind zumindest zu Unterrichtsbeginn anwesend.

Jeder Schüler/ jede Schülerin kann nur mit Unterschrift auf dem Verspätungszettel am Unterricht teilnehmen.

- Mehrfache Verspätungen führen zu einer **Mitteilung** an Sie als Erziehungsberechtigte.
- Im Wiederholungsfalle zu einem **Verweis**.
- Selbstverständlich müssen die Verspätungen **nachgearbeitet** werden (Happy Hour, freitags ab 13.15 Uhr oder individuell bei einzelnen Lehrkräften)

Vor dem Hintergrund, dass 95 % der Ausbildungsverträge aufgrund von Unpünktlichkeit und Unzuverlässigkeit sowie mangelndem Durchhaltevermögen gekündigt werden, ist unsere Initiative gerechtfertigt.

Wir hoffen, Sie unterstützen uns in unserem Anliegen, Ihre Kinder stark als Person, stark im Wissen und stark für den Beruf zu machen!

Falls Sie es noch nicht gemacht haben:

Schauen Sie doch einmal auf unsere homepage. Sie finden dort aktuell Berichte über unser Schulleben, unsere Projekte und Downloads von Formularen und Elternbriefen!

Mit freundlichen Grüßen

K. Weinberger
Rektorin